

## Zur Geschichte der Augsburger Domliturgie im Mittelalter

Von Walter Dürig

Der Initiator und langjährige Herausgeber des Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Alfred Schröder, schreibt im ersten Band dieses Organs: „Es ist eine sehr mißliche Sache, daß die ältesten liturgischen Handschriften der Diözese Augsburg in so vielen und zum Teil im Ausland gelegenen Bibliotheken zerstreut sind. Einige der wichtigsten entgingen hauptsächlich wohl aus diesem Grund dem verdienstvollen Geschichtsschreiber der Liturgie des Bistums Augsburg, F. A. Hoeynck<sup>1</sup>, der außerhalb Augsburgs keine ältere einschlägige Handschrift kannte als Clm 3908, ein Collectar aus dem 12. Jahrhundert“<sup>2</sup>.

Infolge mangelhafter Quellenlage sind wir sowohl für die Frühgeschichte des Bistums Augsburg als auch für dessen frühe Liturgiegeschichte mehrfach auf Hypothesen angewiesen. Ohne es beweisen zu können, darf man annehmen, daß Augusta Vindelicum als Sitz des Präses der Provinz Raetia secunda etwa seit dem 4. Jahrhundert einen Bischof hatte. Die Bistumsgrenzen dürften wohl dem Zuständigkeitsbereich der Provinzverwaltung entsprochen haben, d. h. sie hätten sich im Norden bis zur Donau, im Westen von der unteren Iller bis Kempten und Bregenz und im Süden bis zum nördlichen Alpenraum erstreckt. Die Ostgrenze könnte über den Lech hinübergereicht haben. Hoeynck ist der Ansicht, daß das Bistum Augsburg in römischer Zeit zum Metropolitanverband Mailand gehört habe und daß dementsprechend im Bistum oder zumindest in der Bischofskirche die ambrosianische Liturgie verwendet wurde. Er stützt diese Meinung u. a. mit dem Hinweis auf die Vita des Bischofs Ulrich, die berichtet, der Heilige habe alljährlich am Osterfest die hl. Messe in einer in der Nähe des Domes gelegenen Ambrosiuskirche zelebriert<sup>3</sup>. Hoeynck verweist ferner auf ein Kollektar, das Ende des 11. bzw. Anfang des 12. Jh. entstanden ist, im Augsburger Domchor verwendet wurde (jetzt Clm 3908) und etwa 80 ambrosianische Orationen enthält. Diese Gebete sind das ganze Mittelalter

<sup>1</sup> F. A. Hoeynck, Die Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg, Augsburg 1889

<sup>2</sup> A. Schröder, Das älteste Sakramentar der Augsburger Kirche, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I (1909) 362f.

<sup>3</sup> Vgl. MG, SS IV 381

hindurch fester Bestandteil des Augsburger Offiziums geblieben und stehen noch im letzten Augsburger Brevier von 1584. Der liturgische Platz, wo die Orationen im ambrosianischen und im augsburgischen Ritus verwendet wurden, war vielfach verschieden. In Mailand waren die Gebete meist *Orationes missales*, im augsburgischen Offizium dienten sie als Kollekten zu den kleinen Horen; nur gelegentlich begegnen wir ihnen auch in der Vesper und in den Laudes. Das Vorkommen verhältnismäßig zahlreicher ambrosianischer Liturgietexte in einem Augsburger Codex des 11./12. Jh. ist gewiß ungewöhnlich, genügt aber nicht, um daraus zu folgern, das frühe Bistum Augsburg habe den mailändischen Ritus gebraucht, weil es ja zum Metropolitanverband Mailand gehört habe. Abgesehen davon, daß Mailand bekanntlich 539 zerstört wurde und die Metropolitanrechte danach an Aquileja übergegangen sein könnten, liegt eine andere Erklärung für die Verwendung von *Orationes ambrosianae* näher. Wir wissen, daß die Augsburger Kirche seit dem 8. Jh. in enger Verbindung mit St. Gallen gestanden hat. Bischof Adalbero (887–909), den wir noch mehrfach erwähnen müssen, schloß im Jahre 908 mit dem Kloster, das er häufig persönlich besuchte und mit Wohltaten überhäufte, eine Gebetsverbrüderung<sup>4</sup>. Der hl. Ulrich (923–973) war nicht nur dort erzogen, sondern besuchte „sein“ St. Gallen auch als Bischof öfter und bekundete den Mönchen wiederholt seine Zuneigung und Dankbarkeit<sup>5</sup>. Ulrichs Nachfolger taten desgleichen.

Die Äbte und Mönche von St. Gallen bedankten sich bei ihren bischöflichen Wohltätern auf die ihnen mögliche Weise. So erfahren wir z. B. aus den Regesten der Augsburger Bischöfe, daß der St. Gallener Abt Ekkehard (II) von Bischof Liutold (989–996) Reliquien der hl. Afra erhielt und ihm dafür von ihm selbst zu Ehren der Heiligen verfaßte Antiphonen mit einer Sequenz überreichte<sup>6</sup>. Leider wird nichts Näheres über die von Ekkehard verfaßten Texte mitgeteilt<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, München–Augsburg 1955, 55–59

<sup>5</sup> Vgl. F. Zoepfl, *Der hl. Ulrich von Augsburg*, in: G. Schwaiger (Hg.), *Bavaria sancta I*, Regensburg 1970, 199–211

<sup>6</sup> F. Zoepfl – W. Volkert, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I 2: 973–1063*. Augsburg 1964, Reg. Nr. 182

<sup>7</sup> Das Antiphonar des Hartker von St. Gallen (um 1000) enthält ein Afra-Offizium, das zwar eigene Antiphonen hat, dessen Responsorien aber die des *Commune virginum* sind (vgl. R. J. Hesbert, *Corpus antiphonarium officii II*, Rom 1965, 712, Nr. 126). Ob es sich dabei um die Antiphonen Ekkehards handelt, die man nach dem Empfang der Afraeliquien auch in St. Gallen verwendet hätte, ist nicht mehr festzustellen. Das Augsburger Offizium des 14. Jh. (vgl. Hoeynck, a.a.O. 400–405), das sich übrigens zu Beginn des 12. Jh. auch schon in Rheinau findet (vgl. A. Hänggi, *Der Rheinauer Liber Ordinarius*, Freiburg/Schweiz 1957, 194f. und Hesbert, *Corpus II*, 514, Nr. 102), hat andere Texte. Näheres s. bei K. Schlager – Th. Wohnhaas, *Zeugnisse der Afra-Verehrung im Mittelalterlichen Choral*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 18 (1984) 199–226

Eine andere Weise, in der die St. Gallener Äbte und Mönche sich bei ihren Augsburger Wohltätern bedankten, war die Überreichung von in damaliger Zeit überaus kostbaren Erzeugnissen ihres Skriptoriums. Ein solches Geschenk ist, wie schon Ruland richtig vermutete<sup>8</sup>, der aus der Augsburger Domstiftsbibliothek stammende, jetzt in München aufbewahrte Clm 3913. Die Handschrift wurde im 10./11. Jh. in St. Gallen geschrieben und enthält eine ganze Anzahl von ambrosianischen Orationen, die im Unterschied zu dem etwa hundert Jahre späteren Clm 3908 ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Das Geschenk eines gerade mit mailändischen Liturgietexten durchsetzten Kollektars an die Kirche von Augsburg wird verständlich, wenn wir berücksichtigen, welcher Wertschätzung sich mailändisches Liturgiegut in St. Gallen erfreute. Davon zeugt vor allem die berühmteste St. Gallener Handschrift, das Ende des 10., Anfang des 11. Jahrhunderts geschriebene, liturgiegeschichtlich und paläographisch hochbedeutsame *Sacramentarium Triplex*<sup>9</sup>. Die Handschrift vereinigt Formulare aus gelasianischen, gregorianischen und ambrosianischen Sakramentaren. Die ambrosianischen Texte im *Triplex* gehören zu den wertvollsten, die uns erhalten sind. Sie stammen aus der Stadt Mailand selbst, sind rein mailändisch und folgen einer vortrefflichen Textüberlieferung. Das Gleiche gilt von den *Orationes ambrosianae* in Clm 3913 und Clm 3908.

Es drängt sich die Schlußfolgerung auf: Die in einigen Augsburger Liturgiehandschriften vorkommenden ambrosianischen Texte beweisen weder die ehemalige Zugehörigkeit des Bistums Augsburg zum Metropolitanverband Mailand, noch den damaligen Gebrauch des ambrosianischen Ritus. Sie bestätigen lediglich die enge Beziehung der Augsburger Bischöfe zu St. Gallen, wo man, wie der *Triplex* zeigt, den ambrosianischen Ritus sehr schätzte und seine liturgiegeschichtlichen und liturgiepraktischen Werte zu erhalten und zu verbreiten suchte.

Die Behauptung von G. Kreuzer: „Die Augsburger Liturgie folgt aquilegisch-mailändischer Tradition“, ist lediglich die Übernahme hergebrachter Ansichten ohne neue Belege<sup>10</sup>.

Auch der Hinweis auf ein um 1300 in Mailand für den Humiliatenorden in Pavia verfaßtes Ulrichs-Offizium ist kein überzeugendes Argument dafür, daß das frühe Bistum Augsburg den mailändischen Ritus gehabt hat, wie K. Schlager und Th. Wohnhaas anzunehmen scheinen.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> A. Ruland, Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg I (1854) 1 ff.

<sup>9</sup> Vgl. O. Heimig, *Corpus Ambrosiano Liturgicum* I. Das *Sacramentarium Triplex*. Die Hs. C 43 der Zentralbibliothek Zürich, Münster 1968

<sup>10</sup> G. Kreuzer, Art. Augsburg II, Bistum und Stadt im Früh- und Hochmittelalter, in: Lexikon des Mittelalters I, München 1980, Sp. 1212

<sup>11</sup> Vgl. K. Schlager – Th. Wohnhaas, Ein Ulrichs-Offizium aus Mailand, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 16 (1982) 122–158

Die gelegentlich überaus seltsamen und schwer zu erklärenden Wanderwege mittelalterlicher Heiligenverehrung warnen davor, fehlendes Beweismaterial durch kühne Hypothesen zu ersetzen. Kühne Hypothese ist es nach unserer derzeitigen Quellenkenntnis z. B. auch, wenn man vom zähen Festhalten Augsburgs am Choral der ambrosianischen Liturgie spricht, „der erst seit dem Jahre 1584 in Auswirkung der Reformen des Tridentinischen Konzils Schritt für Schritt durch die Gregorianik der römischen Liturgie“ ersetzt worden sei<sup>12</sup>. Th. Wohnhaas verweist demgegenüber mit Recht auf die Kölner Dissertation (1964) von G. Baroffio: „Die Offertorien der ambrosianischen Kirchen. Vorstudie zur kritischen Ausgabe der mailändischen Gesänge“, wo es im Einleitungskapitel heißt: „Die eigentliche Forschung hat erst in den letzten Jahren mit dem VII. Band des Archivio Ambrosiano begonnen.“ Nur auf Grund einer vollständigen kritischen Edition des Mailänder Chorals ließe sich beurteilen, wie viel und wie wenig vom Augsburger liturgiemusikalischen Sondergut aus Mailand stammt<sup>13</sup>. In jedem Fall bliebe auch dann die Frage offen, wann und auf welchem Weg eventuelles Sondergut nach Augsburg gekommen ist.

Auch für die nachrömische Augsburger Liturgiegeschichte sind wir weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Zunächst ist unsicher, ob und inwieweit sich das Bistum überhaupt erhalten hat, nachdem die Alamannen Mitte des 5. Jahrhunderts ihre Herrschaft von den Vogesen bis zum Lech und vom Main bis zu den Alpen ausdehnten. Unter fränkischer Herrschaft (Wende 6./7. Jh.) wurde der Bischofsstuhl jedenfalls erneuert. Seit 829 ist die Zugehörigkeit zur Kirchenprovinz Mainz bezeugt. Welche Liturgieform man im genannten Zeitraum zugrunde legte, wissen wir nicht. Es ist jedoch anzunehmen, daß die von Gregor d. Großen und seinen nächsten Nachfolgern endgültig festgelegte und von da an als „gregorianisch“ bezeichnete Gestalt der römischen Liturgie unter Pippin und Karl d. Gr. auch in Augsburg heimisch wurde und dabei auf Reste der alten gallischen Liturgie und auf eine andere römische Fassung stieß, die unter dem Namen des Papstes Gelasius geht und schon etwas früher die Alpen überschritten hatte. Aus dem Aufeinandertreffen und dem ungleichen Wettbewerb der gallischen, der gelasianisch-römischen und der gregorianisch-römischen Tradition hat sich jene Mischform entwickelt, der wir im Mittelalter etwa ab der Jahrtausendwende auch in Augsburg begegnen. Vorherrschend ist dabei ohne Zweifel die gregorianisch-römische Tradition.

Die Beurteilung der Liturgieentwicklung vom Ende der römischen Zeit bis zum 10./11. Jahrhundert wird für Augsburg besonders dadurch erschwert, daß

<sup>12</sup> So E. F. Schmid, Das goldene Zeitalter der Musik in Augsburg, in: Augusta 955–1955, München 1955, 302

<sup>13</sup> Vgl. Th. Wohnhaas, Zur Handschrift Gl. Kgl. Saml. der Königl. Bibliothek in Kopenhagen. Ein Beitrag zur Geschichte der Augsburger Liturgie, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 5 (1971) 59–62

die schriftliche Überlieferung des Liturgiegutes im Bistum der karolingischen und nachkarolingischen Epoche schwersten Schaden gelitten hat. Die frühmittelalterliche Bibliothek des alten Augsburger Domstifts mit den Arbeiten einer sicherlich vorhandenen Domschreibschule ist ebenso wie das bischöfliche Archiv bei einem Überfall Herzog Welf II. im Jahre 1026 vernichtet worden. Kaum eine der Handschriften des 9. und 10. Jh., die heute in Bibliothekskatalogen als zur frühmittelalterlichen Domstiftsbücherei gehörig verzeichnet werden, läßt sich als ursprünglicher Bestandteil dieser Bücherei erweisen. Weder deutet ihr Inhalt auf Augsburger Ursprung oder auf ursprüngliche Bestimmung für die Domkirche hin, noch hat eine von ihnen sonstige Einträge aus der Frühzeit aufzuweisen, die alte Zugehörigkeit zur Dombibliothek gewährleisten würden. Für einen Teil des aus einzelnen, untereinander beziehungslosen Handschriften zusammengesetzten Bestandes steht die spätere Erwerbung fest. Einige Handschriften lassen sich aufgrund der Schriftart und anderer Merkmale nach Regensburg, Würzburg, Corvey, nach dem Rheinland und selbst nach Frankreich lokalisieren<sup>14</sup>.

Nach dem Gesagten ist Vorsicht geboten, wenn man noch vorhandene Handschriften der alten Domstiftsbücherei als Quelle für die Augsburger Liturgiegeschichte heranziehen will. An dieser Vorsicht hat es Hoeyneck gefehlt, als er z. B. die Handschrift Clm 3802, also das aus dem 9. Jh. stammende Capitulare evangeliorum per circulum anni, zum Beweis dafür heranzog, daß in Augsburg nie der gallikanische Ritus geherrscht habe<sup>15</sup>. Gewiß ist ersichtlich, daß das Capitulare nach einer römischen Vorlage abgefaßt ist, da nicht nur die Perikopen der römischen Leseordnung entsprechen, sondern auch vielfach die römischen Stationskirchen angemerkt werden. Wenn es am Samstag vor dem Palmsonntag heißt: *Sabbato datur fermentum in conestorio lateranense*, dann hat diese Bemerkung nur in einer römischen Urschrift einen Sinn. Es kann nicht bestritten werden, daß die Handschrift fast bis auf Karl d. Großen reicht, der den römischen Ritus einzuführen bemüht war. Aber leider läßt sich nicht feststellen, wann und woher der nur vermutungsweise in Bayern geschriebene Kodex in die Augsburger Dombibliothek gekommen ist. Als Beweismittel gegen einen früheren Gebrauch des gallikanischen Ritus in Augsburg kann Clm 3802 darum nicht herangezogen werden. Dasselbe gilt von dem durch Hoeyneck im gleichen Beweisgang benutzten Poenitentiale s. IX, jetzt Clm 3851<sup>16</sup>, das ganz offenkundig von westdeutscher Hand geschrieben ist. Auch das von Hoeyneck immer wieder bemühte Plenarium des 10. Jh., jetzt Clm 3915, ist keine für die Augsburger Liturgiegeschichte sichere Quelle. Von den Erweite-

<sup>14</sup> Vgl. B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Leipzig 1940, 8–14

<sup>15</sup> Hoeyneck, a.a.O. 24

<sup>16</sup> Hoeyneck, a.a.O. 27

rungen aus dem 12./13. Jahrhundert (f. 44 und 119–146) abgesehen, machen die vier Doppelpalimpsestblätter, die f. 56–63 verwendet werden und stark insular beeinflusste Schrift aufweisen, den Augsburger Ursprung sehr zweifelhaft. Der Besitzvermerk aus dem 15. Jh. ist auch nicht ermutigend. Die einzige Handschrift der alten Dombibliothek, deren Entstehung mit Augsburg in Verbindung gebracht werden kann, von Hoeynck aber nicht erwähnt wird, ist das prachtvolle, Anfang des 9. Jh. geschriebene und mit Miniaturen ausgestattete Purpurevangeliar, jetzt Clm 23 631. Das Material ist mit Ausnahme der Miniaturblätter purpurgetränktes Pergament. Geschrieben ist bis f. 196<sup>r</sup> mit Gold, dann mit Silber, so daß der Codex ein ausdrucksvoller Zeuge dafür ist, mit welcher gläubiger Opferbereitschaft die Augsburger Kirche des Mittelalters bemüht war, das Wort Gottes in kostbarem Rahmen weiterzugeben. Am Schluß des *Capitulare lectionum* (245<sup>r</sup>) steht in der gleichen schwärzlichen (oxydierten) Silberschrift wie der vorausgehende Text: *Hanto episcobus*. Man darf annehmen, daß der Codex auf Anordnung des Augsburger Bischofs Hanto (um 807–816?) angefertigt wurde, wahrscheinlich im Augsburger Domskriptorium<sup>17</sup>. Liturgiegeschichtlich ist der Inhalt der Handschrift eine Wiedergabe der römischen Evangelienliste<sup>18</sup>. Kann man daraus schließen, daß Anfang des 9. Jh. in Augsburg der gallikanische Ritus bereits überwunden oder nie vorhanden war?

Für die Verwendung gallischen Liturgiegutes in Augsburg spricht ein Hoeynck unbekannt gebliebener, für Augsburg geschriebener Codex aus dem 9./10. Jh., der 217 *Benedictiones episcopales* enthält, also jene für die gallische Liturgie typischen, dreigliedrigen Segensformeln, die der Bischof nach dem Brechen der Hostie und vor der *Commixtio* und *Communio* über die Gläubigen sprach. Die Handschrift befindet sich in Cambridge, Fitzwilliam Museum, ms 27<sup>19</sup>. Paläographisch ist sie jener stark von dekorativen Gesichtspunkten getragenen Periode des Schriftwesens von St. Gallen zuzuordnen, die mit Abt Salomon III. (890–920) in Verbindung zu bringen ist. Daß das Benedictionale für einen Bischof bestimmt war, ist selbstverständlich. Die Frage ist, für welchen Bischof? Etwa für Salomon III. selbst, der ja zugleich Bischof von Konstanz war? Die Tatsache, daß das Fest der hl. Afra, der Hauptheiligen des Nachbarbistums Augsburg, mit zwei dreigliedrigen Benediktionen ausgezeichnet ist, die

<sup>17</sup> Vgl. B. Bischoff, a.a.O. 8f

<sup>18</sup> Vgl. Th. Klauser, *Das römische Capitulare Evangeliorum I, Typen*, Münster 1935, LVI; W. H. Frere, *Studies in early Roman Liturgy II*, London 1934, 79

<sup>19</sup> M. R. James, *A Descriptive Catalogue of the Manuscripts in the Fitzwilliam Museum*, Cambridge 1895, 65; zum Inhalt der Hs.: E. Moeller, *Les bénédictionnaires d'Augsbourg et de Berlin*, in: *Questions Liturgiques et Paroissiales* 50 (1969) 123–139; zur Datierung und Lokalisierung: W. Berschin, *Das Benedictionale Salomons III. für Adalbero von Augsburg*, in: H. Maurer (Hg.), *Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift Clavadetscher. Sigmaringen 1984*, 227–236

eine für das Fest selbst, die andere für die Vigil oder Oktav, zwingt zu dem Schluß, daß die Handschrift für einen Augsburger Bischof bestimmt war und zwar für einen Zeitgenossen des Abtes Salomon III. Unter Abwägung aller uns bekannten Fakten kann das nur Bischof Adalbero (887–909) sein, der, wie wir oben schon kurz angedeutet haben, engste Beziehungen zu St. Gallen hatte. Er bekundete seine Hochschätzung des Klosters u. a. dadurch, daß er zwischen 890 und 898 einen wertvollen Teil des Augsburger Reliquienschatzes, den Arm des hl. Magnus, an Salomon III. übergab<sup>20</sup>. Seit dem Jahre 900 war Adalbero, wie der Metropolit von Mainz, Erzbischof Hatto, Reichsregent für den letzten ostfränkischen Karolinger, Ludwig das Kind. Die ihm damit zur Verfügung stehenden reichen Mittel ermöglichten es ihm, Kirchen und Klöstern zahlreiche Wohltaten zu erweisen. St. Gallen scheint bei den häufigen Besuchen des Bischofs besonders gut bedacht worden zu sein. „Am Denkwürdigsten ist dem Kloster der Besuch Bischof Adalberos zum Gallusfest des Jahres 908 geworden. Wie königlich der Nobilissimus Augustae Vindelicae Pontifex während eines mehrtägigen Aufenthaltes Tag für Tag das ganze Kloster – von Goldschätzen für die Heiligen bis zum Kamm und Handtüchern für die Brüder – beschenkte, das hat die Mönche so beeindruckt, daß sie darüber einen ausführlichen Bericht durch einen der besten Stilisten des Klosters aufsetzen ließen und das Doppelblatt mit der Erzählung der Ereignisse dem ‚Regelkodex‘, einem der zentralen und meistgebrauchten Bücher des Konvents, jetzt Codex 915 der Stiftsbibliothek, beihefteten<sup>21</sup>“. Mit dem kostbaren Cambridge-Benediktionale bedankten sich die Mönche und ihr Abt Salomon III. bei ihrem hochgeschätzten und geliebten Wohltäter Adalbero.

Da die ehrwürdigen Benediktionen *In natale sanctae Afrae* auch heute noch anwendbar sind, seien sie hier im Wortlaut wiedergegeben:

f. 44v–45r: *Benedictio in natale sanctae Afrae*:

- a. *Deus, qui beatam Afram et initiavit conversione et coronavit passionis dignitate, sua vos interius et exterius conservet pietate. Amen.*
- b. *Quo eius edocti exemplo, vitia respuatis, in virtutum operibus insistatis, ut principe mundi devicto, sanctorum consortio gaudeatis. Amen.*
- c. *Ut qui martyrum sollemnia devote veneramini, remuneratoris sanctorum patricinio suffulti, praemia martyribus promissa suscipere mereamini. Amen. Quod ipse praestare dignetur.*

f. 45r: *Alia (in natale S. Afrae)*:

- a. *Sanctae martyris suae Afrae meritis faciat Dominus vos benedici et contra adversa omnia eius intercessione muniri. Amen.*

<sup>20</sup> Vgl. MG, Poetae IV, 333 f.; W. Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I 1: Von den Anfängen bis 973. Augsburg 1955, Reg. 67

<sup>21</sup> W. Berschin, a. a. O. 230

- b. Eius vos efficiat suffragio felices, cuius festivitatis diem celebratis ovantes.  
Amen.
- c. Quo eius imitantes exempla, ad caelestia pervenire possitis promissa. Amen.  
Quod ipse praestare dignetur.

Mit der gebotenen Zurückhaltung könnte man auch verschiedene Texte des Ende des 11., Anfang des 12. Jh. geschriebenen Augsburger Pontifikales für eine vormalig gebräuchliche gallische Liturgie anführen. In der jetzt in der Münchner Staatsbibliothek als Clm 3917 befindlichen Handschrift heißt es z. B. f. 46<sup>v</sup>: *Qualiter episcopus in gallicanis ecclesiis ordinetur* und f. 47<sup>v</sup>: *Incipit examinatio in ordinatione episcopi secundum Gallos*. Auch die Heiligenlitanei f. 81<sup>r</sup>, in der u. a. Hilarius, Martinus und Remigius erwähnt werden, wäre für eine frühere gallische Liturgie in Augsburg zu bedenken. Die einfachere und wahrscheinlichere Erklärung für das Vorkommen gallischer Texte im Augsburger Pontifikale ist aber wohl darin zu suchen, daß der Codex zu jenem aus dem in Mainz zusammengestellten Pontifikale Romano-Germanicum weiterentwickelten Typ von Pontifikalien gehört, der, wie z. B. auch das berühmte Eichstätter Gundekar-Pontifikale, auf der Verschmelzung römischer und gallischer Riten fußte<sup>21a</sup>.

Wir erwähnten bereits, daß der gelasianisch-römische Ritus noch vor dem gregorianisch-römischen die Alpen überschritt und im Frankenreich Fuß faßte. Das geschah etwa Ende des 7. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit wurde das römische Presbytersakramentar, also das sogenannte Gelasianum, ebenso wie bald danach das Gregorianum von fränkischen Klerikern ins Frankenreich importiert und trat dort in Konkurrenz mit den alten gallischen Sammlungen und mit dem Gregorianum. Da das Gregorianum von Anfang an nur den Papstgottesdienst berücksichtigt hatte und für den Gottesdienst der Pfarreien unbrauchbar war, wurde es aufgrund des römischen Presbytersakramentars überarbeitet. Es entstand ein Mischsakramentar, das von der Forschung gewöhnlich als „Gelasianum s. VIII“ bezeichnet wird und eine Mischform darstellt, in der Gelasianisches, Gregorianisches und in geringerem Umfang auch Altgallisches zu einer Einheit verbunden waren. Man hat wegen seines Erfolges in der pippinischen Zeit dieses „Junggelasianum“ auch als pippinisches Sakramentar bezeichnet. Hoeynck vereinfacht die komplizierte Entwicklung der römischen Liturgie in Frankreich allzusehr, wenn er schreibt: „Daß . . . noch vor der Liturgiereform Karls des Großen auch bei uns der gelasianische Ritus eine Stätte hatte, dafür sprechen manche Anzeichen<sup>22</sup>“. Die von ihm genannten Anzeichen überzeugen jedoch nicht, entweder weil die herangezogenen Quellen unbrauchbar sind oder

<sup>21a</sup> Vgl. W. Dürig, Die liturgischen Texte des Pontifikale Gundekarianum, in: A. Bauch – E. Reiter, Das Pontifikale Gundekarianum. Faksimile-Ausgabe des Codex B 4 im Diözesanarchiv Eichstätt. Kommentarband. Wiesbaden 1987, 88–103

<sup>22</sup> Hoeynck, a. a. O. 32

weil die Anzeichen sich aus der ohne Zweifel auch im Bistum Augsburg verwendeten gelasianisch-gregorianisch-altgallischen Mischliturgie erklären lassen. Daß das fränkische Gelasianum auch in Augsburg verwendet wurde, ist im Hinblick auf die schon erwähnten engen Beziehungen zu St. Gallen, von wo uns wichtige Zeugen dieses Sakramentartyps überliefert sind<sup>23</sup>, mit Sicherheit anzunehmen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß A. Schröder<sup>24</sup> auf ein Handschriftenfragment hinweist, das von einem Buch der alten Dillinger Kollegsbibliothek abgelöst wurde. Das Kleinfolioblatt ist in karolingischer Minuskel mit halbunzialem e geschrieben und dem Ende des 9. Jh. zuzuweisen. Schröder zum Inhalt: „Aus dem Sacr. Gelasianum, wie die Vergleichung mit M. Gerbert, Monumenta liturgiae Alemanicae I 67f. ergibt (abweichend von Gerbert eine 2. Secreta für den Gründonnerstag). Die Orationen und Secreten für Mittwoch und Donnerstag der Karwoche und die Postcommunio nebst oratio super populum für Mittwoch.“ Eine Überprüfung der Angaben Schröders ergab, daß das Dillinger Fragment einen im Sacramentarium Triplex überlieferten Text der St. Gallener Handschrift Hs c. 348, also des fränkischen Gelasianums in alamannischer Überlieferung enthält. Wenn wir berücksichtigen, daß seinerzeit das herrschende Geschlecht, dem der mit St. Gallen so eng verbundene hl. Ulrich angehörte, seinen Sitz im Castellum Dillinga nominatum (Vita Udalrici c. 24) nahm, dann ist das Handschriftenfragment durchaus berücksichtigungswert.

Nach der Jahrtausendwende wird die Quellenlage von Jahrhundert zu Jahrhundert immer besser und dementsprechend die bisher vorliegende Darstellung der Augsburger Liturgiegeschichte zuverlässiger. Freilich besteht auch hier die Kritik Schröders zurecht, daß wichtige Quellen nicht benützt worden sind. Das gilt zunächst bezüglich des Meßritus von dem ältesten erhaltenen Sakramentar der Augsburger Kirche, dem Codex 193 der Donaueschinger Hofbibliothek, der 1982 bei Sotheby in London mit weiteren 19 illuminierten Handschriften der gleichen Bibliothek versteigert wurde<sup>25</sup> und erfreulicherweise in den Besitz der Bayer. Staatsbibliothek gelangt ist, wo er die Signatur Clm 30040 erhalten hat. Die Anfang des 11. Jh. entstandene Pergamenthandschrift umfaßt 247 Blätter und wird im Katalog der Donaueschinger Bibliothek sehr ungenau als *Collectarius secundum usum Romanae sedis* bzw. als *Missale*

<sup>23</sup> Cod. Sangallensis 348; Triplex; Cod. Sangallensis 349 und 350. Zur Bedeutung dieser Handschriften vgl. K. Mohlberg, *Das fränkische Gelasianum in alamannischer Überlieferung*, Münster 1939; E. Bourque, *Etude sur les sacramentaires Romains II 1*. Quebec 1952, 124–144; O. Heiming, a.a.O. XXXI–LX

<sup>24</sup> Archiv V (1916) 626

<sup>25</sup> Vgl. C. F. R. de Hamel, *Catalogue of twenty western illuminated manuscripts . . . from the library at Donaueschingen . . . which will be sold . . . by Sotheby Parke Berne, London 1982*

gekennzeichnet<sup>26</sup>, ist aber nach Aufbau und Inhalt ein gregorianisches Sakramentar jenes Typs, bei dem die Proprien teilweise ineinander geschoben sind.

Daß die Handschrift für die Domkirche in Augsburg bestimmt war, läßt sich aufgrund verschiedener Indizien nachweisen, nicht zuletzt aufgrund des Eintrags zum 14. November: *Commemoratio fratrum defunctorum*. Die Gepflogenheit an diesem Tag der verstorbenen Mitbrüder feierlich zu gedenken, bestand das ganze Mittelalter hindurch nur am Domstift in Augsburg, auf das auch die *Votivmesse: pro congregatione S. Mariae* hinweist<sup>27</sup>.

Da Clm 30040 eine sehr wichtige Entwicklungsstufe der Augsburger Meßliturgie widerspiegelt, sei hier eine kurze Übersicht über Inhalt und Aufbau der Handschrift gegeben. Auf das wegen seines Alters ebenfalls bedeutsame Kalendar folgt die sogenannte *praefatio communis* und der römische Meßkanon (mit einigen kleinen Erweiterungen). Nach dem Kanon stehen die Feste von der Weihnachtsvigil bis zu *Castolus martyr* (26. März). Zwischen dem 26. März und dem 14. April sind die Messen von *Septuagesima* bis Sonntag in der Osteroktav eingefügt, also wie im *Hadrianum*, einer von Papst Hadrian I. vermutlich in den Jahren 785/6 an Karl d. Gr. übersandten Abschrift seines *Stationssakramentars*<sup>28</sup>.

Im nächsten Abschnitt, der im unbeweglichen Festzyklus vom 14. April (*Tiburtius, Valerianus, Maximus*) bis 25. Mai (*Urban*) und im beweglichen vom 1. Sonntag nach der Osteroktav bis einschließlich *Pfingstoktavsonntag* (*Dominica vacat*) reicht, sind die Proprien völlig ineinandergeschoben. Vom 1. Juni (*Nicodemis martyris*) bis 30. November (*Andreas*) werden die *feriae* des Herbstquatembers und wiederum eine *Dominica vacat* eingeschoben. Den Jahreskreis beschließen die vier Adventssonntage, das Fest der hl. Lucia und die Winterquatembermessen. An diesen Jahreszyklus reihen sich dann die Sonntagsmessen vom 1. Sonntag nach Weihnachten bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten, die Wochenvotivmessen, das *Commune sanctorum*, die *Votivmes-*

<sup>26</sup> Vgl. K. A. Barak, Die Handschriften der Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek zu Donaueschingen, 1865, 180; *DACL IV 2* (1921) 1506; E. Bourque, a.a.O. II 2,65

<sup>27</sup> Vgl. A. Schröder, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: *Archiv I* (1909–11) 249f., auch 364

<sup>28</sup> Vgl. MG, *Epist.* III 626

sen für besondere Anliegen und Supplemente zum Proprium Sanctorum wie zu den *Votivmessen*<sup>29</sup>.

Wie Handschriften aus späteren Jahrhunderten und wie die meist auf diesen Handschriften fußenden Frühdrucke beweisen, ist die gregorianisch-römische Grundform der Augsburger Meßliturgie während des Mittelalters bis ins 16. Jh. durchgehend erkennbar. Als Handschriftenbelege seien genannt das *Missale ecclesiae majoris Augustanae* (*proprium de tempore hiemali*), geschrieben in der Mitte des 14. Jh., jetzt *Vaticana C. Palat. 503* und das von Hoeynck benutzte *Missale* vom Ende des 14. Jh., jetzt *Clm 3903*. Als Frühdrucke seien erwähnt die *Missalien* von 1489, 1491 und 1496<sup>30</sup>.

Die Veränderungen oder Hinzufügungen, die während des Mittelalters vorgenommen wurden, sind teils solche, die in Rom selbst allmählich aufkamen und von dort übernommen wurden, teils solche, die unabhängig von Rom sich in der ganzen Kirche Deutschlands ausbildeten. Verhältnismäßig wenige Änderungen oder Hinzufügungen sind ausschließlich oder fast ausschließlich Eigentum der Augsburger Kirche. Hierher gehören gewisse Sequenzen, von denen der *Codex Palatinus* eine große Anzahl enthält, ferner die umschreibenden und erweiternden Zusätze zum *Introitus*, *Kyrie*, *Gloria*, also die sogenannten *Tropen*, sowie eine über das gregorianische *Corpus praefationum* weit hinausreichende Anzahl von *Präfationen*.

Die Quellenlage zur Geschichte der mittelalterlichen Augsburger Liturgie ist gewiß nicht allzu gut, aber doch auch nicht so schlecht, wie sie nach Hoeynck erscheinen mag. Das gilt nicht nur für die *Sakramentarien* und *Missalien*, sondern auch für das *Kalendarium*. Dazu sagt Hoeynck nämlich: „Das älteste uns zu Gesicht gekommene *Kalendarium* der Domkirche ist das dem *Missale* von 1386 vorangestellte, woran sich gleichzeitige und jüngere anreihen<sup>31</sup>“. Wegen des vermeintlichen Fehlens früherer *Kalendarien* griff Hoeynck auf das *Capitulare evangeliorum* aus dem 9. Jh. (*Clm 3802*) und auf das *Plenarium* aus dem 10. Jh. (*Clm 3915*) zurück, die zwar zur säkularisierten *Domstiftsbibliothek* gehörten, aber nicht in Augsburg entstanden sind, sondern erst später von

<sup>29</sup> Auf den ebenfalls aus dem 1. Drittel des 11. Jh. stammenden, wohl in Kempten geschriebenen *Codex Stockholm*, *Kungl Bibliothek A 139*, ein *Sakramentar* oder besser (teilweise neumiertes) *Plenarmissale* brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da die Handschrift mit der Augsburger Domkirche nichts zu tun hat, sondern im klösterlichen Gebrauch war. Der *Codex* ist belegt für das *Benediktinerkloster Thierhaupten* und befand sich sicher schon im Jahre 1342 in *Weyhern* (bei *Dachau*). Von dort ist er wohl im *Dreißigjährigen Krieg* als Beute nach Schweden gekommen. Das *Kalendar* zeigt Einflüsse *Kemptens*, *Augsburgs*, *Freising*s und sogar *Fuldas* (Einzelheiten siehe bei *A. Schröder*, a.a.O. 245–248; *H. Tüchle*, Ein *Plenarmissale* aus der *Augsburger Diözese*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 12 (1978) 197–208)

<sup>30</sup> Vgl. *W. H. J. Weale* – *H. Bohatta*, *Catalogus Missalium ritus latini ab anno MCCCCLXXXIV impressorum*, London 1928, 18ff

<sup>31</sup> *Hoeynck*, a.a.O. 235

irgendwoher nach Augsburg kamen. Wiederum war es der Dillinger Hochschulprofessor A. Schröder, der zuerst darauf hinwies, daß wir in dem dem ältesten Sakramentar der Domkirche vorangestellten, von derselben Hand wie das Sakramentar geschriebenen Kalendar den ältesten Zeugen für diesen Augsburger Liturgiebereich besitzen<sup>32</sup>. Das „Donaueschinger“ Kalendar darf, zusammengenommen mit dem Supplementum zum Proprium sanctorum des Sakramentars als erster Ansatz zu einem Proprium Augustanum gelten.

Dem Spürsinn Schröders gelang es, noch zwei weitere frühe Zeugen des Kalenders der Augsburger Domkirche ausfindig zu machen, nämlich das in der Handschrift Harleian 2908 des British Museum aus dem Jahre 1050 und das in der Sammelhandschrift Clm 2 aus dem Jahre 1120. Daß das Londoner Kalendar für die Domkirche bestimmt war, beweisen die die Bischöfe von Augsburg betreffenden nekrologischen Notizen, die Auszeichnung der Kathedralkirchweihfeier und die Verwandtschaft der kalendarischen Einträge mit dem „Donaueschinger“ Kalendar. Auch für das Kalendar in Clm 2 besteht kein Zweifel, daß es ehemals Eigentum des Domstifts Augsburg war und in der Domkirche verwendet wurde. Es finden sich darin Aufzeichnungen, die sich auf das Domkapitel beziehen. Gleich auf der ersten Seite steht das „Testament“ des Bischofs Embriko (1063–77) zugunsten seines Kapitels. Daß das Kalendar bis zum Ende des Mittelalters im Gebrauch der Domkirche gewesen ist, ergibt sich für den Anfang des 14. Jh. aus einem Nachtrag zum 5. Oktober: Dedicatio capelle s. Vodalrici<sup>33</sup>. Für die Zeit des ausgehenden 15. Jh. beweisen es da und dort eingestreute geschichtliche Notizen, die das Eigentumsrecht der Domkirche dartun. Das Kalendar hat für 231 Tage Einträge der ersten Hand. Der Heiligenkalender wurde bis ins 14. Jh. hinein durch Nachträge bereichert. Die weitere Entwicklung kann man mit Hilfe des Missales von 1386 sowie des von A. Lechner aus Clm 3908 veröffentlichten, freilich falsch datierten Kalenders der Augsburger Kirche<sup>34</sup> bis zu den Inkunabel-Missalien und Inkunabel-Brevieren lückenlos verfolgen.

Wir haben bereits bezüglich der Sakramentare, Missalien und Kalendare wiederholt darauf aufmerksam machen müssen, daß in der „Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg“ nur diejenigen Handschriftenbestände der ehemaligen Domstiftsbibliothek berücksichtigt sind, die bei der Säkularisation der Münchner Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden.

<sup>32</sup> Vgl. A. Schröder, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: Archiv I (1909–11) 241–331

<sup>33</sup> Eine Ulrichskapelle in der Nähe des Doms ist 1299 urkundlich bezeugt; sie lag juxta chorum ecclesie Augustensis. Vgl. P. Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg 1650–1806. Augsburg 1984, 20

<sup>34</sup> Vgl. A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891, 247–260; Lechner setzt das Kalendar in das 13./14. Jh. Aufgrund der Schriftenentwicklungsstufe ist es jedoch den ersten Jahrzehnten des 15. Jh. zuzuweisen

Wenn liturgische Handschriften, wie das eben erwähnte Kalendar in Clm 2 schon vorher nach München (Kurfürstliche Bibliothek) kamen oder wenn sie auf meist nicht mehr feststellbaren Wegen in andere Bibliotheken (Rom, London, Cambridge, Budapest, Kalocsa, Donaueschingen usw.) gelangten, dann hat sie Hoeynck nicht gekannt und nicht berücksichtigt. Ersteres ist z. B. auch der Fall bei einer für die Geschichte des Augsburger Rituales aufschlußreichen Handschrift, die jetzt als Clm 226 signiert ist, bei der aber das Exlibris und die Nummer zeigen, daß sie schon längst vor der Säkularisation in der Münchner Hofbibliothek war. Die Angaben des Katalogs der Münchner Hofbibliothek lauten: 2° s. XII/XIII 193 fol. *Rituale amplum ab sacerdote ecclesiae Augustanae compositum*. Daß die Handschrift ursprünglich für die Augsburger Kathedrale bestimmt war, hat J. A. Endres nachgewiesen<sup>35</sup>. Unter den wenigen f.6 aufgeführten Heiligenfesten finden sich Ulrich, Afra und Hilaria. Am Festtag der Letzteren wurde Prozession gehalten in *cappis cum crucibus sex et vexillis*. In Zusammenhang mit der Erwähnung eines Augsburger Sonderritus heißt es f.7 rühmend: *Nostra vero i. e. Augustensis ecclesia litteratissimis semper viris preornata et in divinis officiis plus ceteris studiosa, magisque auctoritatibus patrum quam consuetudinibus innixa per hanc hebdomadam que in albis intitulatur, actus apostolorum legit*. Da die alten Ordines die Lektionen aus der Apokalypse verlangen, bemerkt der Verfasser nicht ungeschickt: *Et primo quidem Augustensis ecclesie persequemur ordinem tamquam specialis nostre matris et domine*. Zum Montag in der Bittwoche wird f.65 gesagt: *Statio est hodie matricis ecclesie ad s. Vodalricum*. Daß der Codex für die Kathedrale geschrieben wurde, ergibt sich auch aus der regelmäßigen Rücksichtnahme auf das Domkapitel und den Bischof.

Die bisher von der Forschung kaum beachtete Handschrift ist inhaltlich deshalb bemerkenswert, weil sie eine typische Übergangsform auf dem Wege zum späteren Augsburger Rituale darstellt. Sie bezeugt bezüglich der Ritualeentwicklung eine ähnliche Mischform wie wir sie einige Jahrhunderte früher beim Entstehen des Pontifikales feststellen können: Da das Sakramentar allein für den Vollzug des Gottesdienstes nicht genügte, spielten neben dem Evangeliar, Lektionar und Antiphonale vor allem die Ordines Romani, die das Zu- und Nebeneinander der Texte und Handlungen ordnen sollen, als notwendige Ergänzungsbüchlein zu den Sakramentaren eine wichtige Rolle. Die Ordines folgen den Sakramentaren über die Alpen, wo sie entweder in der rein römischen Form begegnen, die nur Rubriken für die einzelnen Funktionen bietet, oder in der gallikanisierten Form, die dazu schon liturgische Texte oder wenigstens deren Initien besitzt. Damit war ein erster Schritt zum Pontifikale getan. Aus verschiedenen Gründen fügte man den Ordines Romani Lehrtrak-

<sup>35</sup> J. A. Endres, Ein Augsburger Rituale des dreizehnten Jahrhunderts, in: Theol.-prakt. Monatsschrift 13 (1903) 636–641

tate bei, so daß sie teils Liturgiebücher mit Elementen des Sakramentars und wesentlichen Traktaten des Pontifikales waren, teils Studienbücher die eine Fülle von Texten liturgisch-theologischer Summen boten. Beide Typen der Ordines Romani, der rein römische und der gallikanische, wurden Ende des 10. Jh. im Mainzer St. Albankloster zum römisch-deutschen Pontifikale zusammengefügt, das hernach die Grundlage für mancherlei Formen des Pontifikales wurde, auch des schon erwähnten Pontifikales der Augsburger Domkirche in Clm 3917.

Das Rituale der Augsburger Domkirche in Clm 226 ähnelt in seiner Anlage jener Zwischenstufe des Pontifikales, auf der man meinte, erklärende Texte beifügen zu müssen. Der Codex enthält f.1–7 Angaben über den Schmuck der Altäre, über die Art und Zahl des Klerus und über die Paramente bei den liturgischen Feiern vom Advent bis zum Schluß des Kirchenjahres. Es folgt f.7–8: *De processionibus quanto et quomodo fiant*, f.9–43 sind den Ostertagen und der Osterwoche, f.44–141 der österlichen und nachpfingstlichen Zeit gewidmet. Der Übergangscharakter der Augsburger Handschrift zeigt sich darin, daß sie mehr ein *Modus agendi* als ein *Rituale* ist. Außer den rubrizistischen Angaben werden eingehende Belehrungen über die Geschichte und vor allem über den Ideengehalt eines Festes oder einer liturgischen Handlung geboten. Diese Belehrungen sind, soweit sie im *Corpus* der Handschrift stehen, in der Hauptsache dem Werk des Rupert von Deutz: *De divinis officiis* entnommen, während die zahlreichen Zusätze an den Rändern des Textes auch aus anderen, dem Verfasser der Handschrift zeitlich ebenfalls nahestehenden Autoren stammen, so aus Johannes Beleh, Honorius Augustodunensis, Sicard und Bernhard.

Der für die Geschichte des Augsburger Rituals wichtige Codex bringt mancherlei bemerkenswerte Einzelheiten aus dem liturgischen bzw. volksliturgischen Brauchtum der Domkirche. So wird z. B. f.20 eingeschärft, daß in der Osterwoche die Neugebauten täglich zum Stundengebet und zur Messe gebracht werden und daß ihre Lichter brennen sollen. Dann heißt es weiter: *Communicandi quoque sunt per hos octo dies de sanguine tantum domini, quia corpus percipere non possunt, sed in sanguine utrumque percipere creduntur*. Dieser Brauch hat sich in den Augsburger Ritualien in veränderter Form lange erhalten. Noch im *Obsequiale* von 1580 wird erwähnt und gebilligt, daß das Kind einige Tage nach der Taufe auf den frommen Wunsch der Eltern hin in die Kirche zum Altar gebracht werden kann, um nach der Kommunion des Priesters das *Vinum ablutionis* zu erhalten. Der Priester soll einige Tropfen des Weines in den Mund des Kindes träufeln und dabei sprechen: *Prosit tibi ablutionis huius perceptio ad salutem mentis et corporis in nomine patris etc.* Nach f.50 wurden am Weißen Sonntag Lämmer aus Wachs ausgeteilt ad *suffumigandum in domibus et in agris*. F.68 ist von dem Drachen die Rede, der an den zwei ersten Bitttagen der Prozession vorangetragen wird, am dritten aber

nachfolgt. Bei der Erklärung dieses seltsamen Brauches stützt sich das Rituale auf Johannes Beleth<sup>36</sup>.

Während wir in der „Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg“ erhebliche Mängel in der Benutzung von Augsburger Sakramentar-, Evangeliar-, Lektionar-, Kalendar- und Ritualehandschriften feststellen mußten, können wir Hoeynck in seinen aus Handschriften und Drucken geschöpften Ausführungen über das Stundengebet der Domkirche in etwa folgen<sup>37</sup>. Sie genügen als allgemeiner Überblick. Freilich vermißt man den Vergleich mit den sonstigen Brevieren der Mainzer Kirchenprovinz und den Brevieren der altbayerischen Kirchenprovinz. Erst dadurch wäre zu erkennen, ob das von Hoeynck als augsbургisches Sondergut Bezeichnete wirklich so genannt werden kann oder ob nicht das meiste davon, wie wir vermuten, auch in anderen Diözesen nachweisbar ist. Um dazu eine wissenschaftliche Antwort geben zu können, bedürfte es einer eigenen einläßlichen Studie. Für Mainz ist diese mühevollere Arbeit bereits durch H. Reifenberg<sup>38</sup>, für Passau und die altbayerische Kirchenprovinz durch G. H. Karnowka<sup>39</sup> geleistet worden.

<sup>36</sup> Vgl. J. Beleth, *Rationale divinatorum officiorum* c. 123; Pl 202, 130; A. Franz, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter I*, Freiburg 1909, 161; H. Bächtold-Stäubli, *Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens II*, Berlin-Leipzig 1929, 364–404

<sup>37</sup> Mängel sind freilich auch hier festzustellen. So hätte z. B. eine wertvolle Brevierhandschrift des 12. Jh., jetzt in der Nationalbibliothek zu Budapest, berücksichtigt werden müssen. Die Handschrift enthält den Sommerteil (*pars aestiva – autumnalis*), eines für Weltgeistliche der Diözese Augsburg verfaßten Breviers. Vgl. E. Bartoniek, *Catalogus codicum medii aevi*, Budapest 1940, 197; P. Rado, *Mittelalterliche liturgische Handschriften deutscher, italienischer und französischer Herkunft in den Bibliotheken Südosteuropas*, in: *Miscellanea Mohlberg II*, Rom 1949, 355 f

<sup>38</sup> H. Reifenberg, *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz seit der romanischen Epoche*. LQF 40. Münster 1964

<sup>39</sup> G. H. Karnowka, *Breviarium Passaviense. Das Passauer Brevier im Mittelalter und die Breviere der altbayerischen Kirchenprovinz*. MThSt II 44. St. Ottilien 1983